

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Abteilung 2	Datum 09.07.2010	Drucksachen-Nr. 2010/117
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	26.07.2010

Tagesordnungspunkt 17.4

Schweizer Tiefenlager für radioaktive Abfälle

Sachverhalt

Die von der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) vorgeschlagenen sechs Standorte wurden sowohl durch Schweizer Gutachten als auch durch die deutsche Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) für grundsätzlich geeignet gehalten.

Somit kommen auch die beiden grenznah zum Landkreis Konstanz befindlichen Standortgebiete Zürcher Weinland und Südranden grundsätzlich für Tiefenlager in Betracht. Als Gemeinden, die vom Tiefenlager betroffen sein können, gelten die Schweizer Gemeinden unterhalb und oberhalb deren Gemeindegrenzen Anlagen errichtet werden können (Planungsperimeter). Deutsche Gemeinden können nach Schweizer Auslegung dann von den Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers betroffen sein, wenn sie direkt an eine Gemeinde im Planungsperimeter angrenzen und weitere Kriterien erfüllen.

Das Schweizer Bundesamt für Energie (BFE) hat diese Kriterien im Landkreis Konstanz für die Gemeinde Büsingen in Bezug auf das Standortgebiet Südranden und für das Standortgebiet Zürcher Weinland sowohl für Büsingen und Gailingen festgestellt.

Für weitere Gemeinden, die Gründe für eine Betroffenheit geltend gemacht haben, wurde dies verneint. Landrat F. Hämmerle sieht jedoch Chancen, dass Gottmadingen als betroffene Gemeinde berücksichtigt wird. Er hat dies sowohl in einem Schreiben an Regierungsrat Kägi mitgeteilt und auch im Ausschuss der Kantone (AdK), der Ende Juni getagt hat, vorgetragen.

Er sieht hier einen Vergleichsfall zu Bad Säckingen/Murg. Bad Säckingen wurde als betroffene Gemeinde anerkannt, die Gemeinde hat mit Murg eine Verwaltungsgemeinschaft, Murg grenzt an eine Schweizer Gemeinde im Planungsperimeter an. Auch Gottmadingen hat mit Büsingen und Gailingen eine Verwaltungsgemeinschaft. Insofern sind die Voraussetzungen vergleichbar.

Bei der Sitzung des AdK wurde mitgeteilt, dass die vorgetragenen Argumente hinsichtlich der Gemeinde Gottmadingen als betroffene Gemeinde derzeit nicht mehr anerkannt werden können. Sie können jedoch im Rahmen des Anhörungsverfahrens nochmals vorgetragen

werden.

Nach Information des BFE beginnt die dreimonatige Anhörung zum Abschluss von Etappe 1 am 01.09.2010. Die Unterlagen werden auch den drei Landkreisen Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis übersandt. Die Unterlagen werden im Landratsamt Konstanz aufgelegt, darüber hinaus werden sie auch im Internet abrufbar sein.

Die Gemeinden Büsingen und Gailingen erhalten die Unterlagen über das Landratsamt Konstanz.

Die Haushalte in den Gemeinden Gailingen und Büsingen erhalten Informationsmaterial vom BFE und von der Nagra. Sie werden somit den Schweizer Haushalten in den Standortregionen gleichgestellt.

Das BFE hat sich bereit erklärt, auch in Deutschland eine Informationsveranstaltung zum weiteren Partizipationsverfahren durchzuführen. Diese Informationsveranstaltung findet am

**Mittwoch, dem 13.10.2010, um 19.00 Uhr, in Jestetten-Altenburg,
Gemeindehalle Altenburg, Schulstraße 11,**

statt.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Entfällt.